

servativ, deutsch-mittelalterlich und lateinisch-humanistisch, protestierend und irenisch, sozial und individualistisch, anschaulich und logisch, bildhaft und konstruktiv, intuitiv und deduktiv“ zu erinnern (S. 160). Dies gilt auch dann, wenn man hinzunimmt, was nach WIEACKERS Aussagen Savigny und die Grimms verbindet wie etwa „Abneigung gegen den aufgeklärten Rationalismus, Kontinuitätsbewußtsein, Volksbewußtsein“ und Weisen geschichtlichen Bewußtseins überhaupt. Denn auch da wo Jacob mit Wilhelm in den Spannungen des 19. Jhdts. in einseitige Entscheidung gedrängt wird, ist er über die gegebenen Situationen hinaus, daher auch jenseits von Gegensatzpaaren wie liberal und konservativ, auf ein Dauerndes freien Lebens gerichtet, das durch die Kraft der Volk bildenden Sprache vom Altertum her im geschichtlichen Ablauf gül-

tig bleibt. Auch Savigny ging es um ein Dauerndes, das im geschichtlichen Ablauf wirksam ist. Aber bei legitimistischem Denken faßt er dies Dauernde in der Tradition des römischen Rechtes. Doch was können solche allzu allgemeinen Sätze mehr sein als behelfsmäßig gehauene Schneisen, die ein neues Blickfeld zu öffnen suchen? Wir brauchen Untersuchungen, die uns im Werk und Leben der Brüder das bewegte Innere ihres Denkens durch Vergleich mit den möglichen Denkrichtungen jener Tage begreifbar machen. Wir brauchen sie um so mehr, als uns beide durch den Fortgang der von ihnen in Gang gesetzten Wissenschaft recht ferngerückt sind. Und wir dürfen gewiß sein, daß solche Untersuchungen auch für die Wissenschaft das Bleibende ihrer Anschauungen in neuer Weise sichtbar und wirksam machen<sup>16</sup>.

Friedrich Neumann (Göttingen)

## Zur Geschichte der hessischen Familiennamen

### 3. Herkunftsnamen\*

Wer aus einem fremden Orte zuzog, wurde beim Eintragen in die Bürgerrollen meistens nach dem Orte benannt, aus welchem er gekommen war. Das sind die sog. Herkunftsnamen. Zur Zeit des Aufblühens der Stadtgemeinden strömten zahlreiche Bewohner der in nächster Nähe gelegenen Ortschaften in die Stadt hinein und erwarben das Bürgerrecht. Das Wort „Stadtluft macht frei“ übte eine große Wirkung aus, denn die Landbewohner erlangten dadurch nicht nur größere Sicherheit in Zeiten der Gefahr für Hab und Gut, sondern erlangten auch Anteil an den bürgerlichen Rechten und Gelegenheit zu mannigfachem Erwerb. Daher treffen wir in

den Rats- und Bürgerlisten des 13. und 14. Jh. die Namen der umliegenden Ortschaften häufig als Familiennamen wieder. So sind z. B. in den Bürgerrollen von Nordhausen Familiennamen aus dem 13. und 14. Jh. mit der Bezeichnung „von“ und aus einem Ortsnamen gebildet die gewöhnlichsten, z. B. Henricus de Erfordia. Das „von“ fiel später meistens weg. In Nordhausen hatten von 27 Mitgliedern des Rates im Jahre 1385 noch 13 das „von“ mit einem Ortsnamen, 1401 nur noch sieben, 1421 nur noch zwei, 1475 noch einer, 1484 keiner mehr<sup>1</sup>.

Wir unterscheiden dabei solche, die von Ortsnamen, und solche, die von

<sup>16</sup> Mit wachem Sinn für jene unnachahmbare Einheit von Poesie und Philologie, aus der das Werk beider Brüder in verschiedener Weise hervorgeht, hat WILL-ERICH PEUCKERT erneut ein knappes Lebensbild der Brüder veröffentlicht, auf das ich gern hinweise: Wilhelm und Jacob Grimm → Die Großen Deutschen (Deutsche Biographie), 2. Ausgabe Bd. 3 (Berlin 1956) 117–133, [1. Ausgabe Bd. 2 (1936) 185–202].

\* Vgl. ZHG 67 (1956) 223 ff. u. ZHG 68 (1957) 226 ff. Wie früher wurden als Quellen Archivalien des StAM benutzt.

<sup>1</sup> E. HEYDENREICH: Handbuch d. praktischen Genealogie II (1913) 285.

der Wohnstätte hergeleitet sind. Den Wohnstättennamen erhielt man in der Heimat, den von Ortsnamen abgeleiteten in der Fremde, z. B. Konrad von Asterode, Bürger zu Treysa (1555), Hans von Ziegenhain der Alte (1557) neben Hans von Ziegenhain der Junge (1557) für zwei von dort nach Treysa zugewanderte Bürger. Das „von“ fiel später fort, so daß es heißt Heinz Spexwinkel (1557), Hermann Leimbach (1557), Cunz Bidenbach (1557), Hen Stolzenbach (1557), aber noch Hans von Dilnpergk (1557), später Hans Dillenburg usw. Wenn der betreffende Bürger dem Ministerialenstand angehörte, blieb das „von“ erhalten, z. B. Rentwicus de Hohenberg (Homberg), Helwicus de Ruckirshusen (Rückershausen), Wigand von Gylse (Gilsa).

Die Herkunftsnamen gehören zu den ältesten Familiennamen des 12. Jh., sind aber vielfachen Schwankungen unterlegen und entbehren bis ins 16. und 17. Jh. hinein der Festigkeit. So nannten sich die Ritter von Waldvogel, die Truchsesse der Grafen von Ziegenhain und in Loshausen und Willingshausen begütert waren, später — nachdem sie Eigentumsherrn in Linsingen geworden waren — von Waldvogel zu Linsingen und schließlich nur noch von Linsingen. Sie waren zugleich Burgmannen des Erzstiftes zu Mainz<sup>2</sup>. Oder die Ritter von Homberg, die sich ursprünglich von Marburg nannten, und hohe Ämter zu Ziegenhain am Hofe bekleideten, nannten sich später nach ihrem Amt Schenk zu Schweinsberg und nach ihrem Hauptsitz Schweinsberg, z. B. Guntram der Schenke von Schweinsberg, den man nennet von Homberg (1328). Die Familie von Rückershausen besaß das Gericht Ottrau als hersfeldisches Lehen und nannte sich daher auch von Ottrau. Sie erlosch 1576, und die Besitzungen gingen an die Familien von Schleier und von Schwertzell über. Die von Loewenstein hießen

früher von Bischhausen bzw. von Bischofshausen (an der Schwalm), bis sie im 13. Jh. ihre neue Burg erbauten und sich nach dem Stammsitz Loewenstein (b. Schiffelborn) nannten.

Da das „von“ zur Bezeichnung der Herkunft ursprünglich allen Herkunftsnamen anhaftet, gleichviel ob ihre Träger ministerialen oder bürgerlichen Standes sind, ist es nicht immer leicht, in jedem einzelnen Fall festzustellen, ob die Namensträger Ministerialen sind, oder ob sie sich nur nach ihrem früheren Wohnort nennen. Älter scheinen nach Socin<sup>3</sup> die — er Bildungen. Die meisten Träger von bloßen Ortsnamen und deren Ableitung auf — er gehören dem Bauernstand an. Die Bürger und besonders die Ritter bevorzugen das „von“. Die — er Bildung kommt vorwiegend vor, wenn der Ortsname ein- oder zweisilbig ist. Z. B. taucht in zahlreichen Urkunden der Grafschaft Ziegenhain vom 15. Jh. der Name Blumenau auf, der später Blumenauer heißt, z. B. cyme flegken zu Blumenaw (1464), Hans, Jacob Blumenauer (1555), Hans, Jakob Blumenauer (1555), Hans Blumenauer der Junge (1579), aber 1462 Hermann Blumenaw. Diese Familie leitet ihren Namen von der ausgegangenen Siedlung Blumenowe (1300) oder Blumenouwe (1371) ab, die bei Dittershausen (Kreis Ziegenhain) lag, 1579 noch als Hof Blumenauw erwähnt wird und im 14. Jh. im Besitz derer von Krug war (Krugis gud zu Diethartishausen und zu Blumenawe 1360—67).

Während das „von“ im Lauf des 14. oder 15. Jh. bei den bürgerlichen Namen verschwindet, gehört es bei den Adelsnamen zum festen Bestandteil, wie z. B. Werner von Gilsa (1566), Heinrich von Dalwigk (1555), Hans von Homberg (1555), Jungherr Johann von Swertzel (1494), Wigandus de Luetere (1324), Jorge von Leutter, Johann von Leutter in Loßhausen (1555), John von

<sup>2</sup> W. SCHOOF: Schwälmer Ansiedelungen und Ortsnamen → Hess. Blätter f. Volkskunde 8 (1909) 30.  
<sup>3</sup> A. SOCIN: Mittelhochdeutsches Namenbuch (Basel 1903) 347 ff.

Lütter (1605), Heintz von Ludder (1623), Junker Ludder zu Loßhausen (1634) u. a. Oft sind die adligen Namen auch leicht daran zu erkennen, daß ihnen das Beiwort Ritter oder Miles, Jung=herre (Junker), Knappe, Knecht (vgl. engl. knight) oder Dominus (Herr) beigefügt ist. Solche Adelsnamen sind Folcbrecht de Willingeshusin (1106), später mit dem Übernamen Vollprecht Schwerzell zu Willingshausen, ferner domini Rudolfus et Conradus de Lutere (Großenlüder 1360), Henne Hose von Leimbach, auch Hose von Loshausen genannt nach dem Gut in Loshausen (1462), Wigand von Hohinberg (Homberg, 1360), Wigand de Sygarzhusin (Seigershausen, 1360), Hildebrand de Steyna (1360), Helwig von Rugkershusen (1360), Egke von Rupershain (Wüstung Roppershain, 1360), Ruding von Rumershusen (Rommershausen, 1360), Hildebrand von Varmirshusin (Wüstung bei Willingshausen, 1293), Rudolf von Lumylsfeld (Leimfeld, 1360), Wigand von Ditwinsrode (Wüstung bei Heidelbach, 1240) u. a.

Daneben gibt es solche, die als Schult=heißer oder Schöffen Ämter im Stadtre= giment bekleideten und als Angehörige des Patriziats ritterbürtig waren, bei welchen sich der Familienname bald mit, bald ohne die Bezeichnung „von“ findet, die also dem niedern Adel angehörten, z. B. Konrad von Romershausen (1233) neben Hans Rommershausen (1464), Engilbracht Krengel (1490) neben Werner Krengel von Schrecksbach (1356). Die Familie nannte sich später Krengel von Hermersdorf (Hermannsdorf) und hatte auch Güter in Holzmannshausen, Dittershausen und Loshausen. Bei andern handelt es sich zweifelsfrei um bürgerliche Familien, z. B. Velten Hersfelt, Hermann Leimbach (1557), Hen Stolzenbach (1557), Cunz Bidenbach (1557), Heinz Spexwinkel (1557), Clois Spexwinkel zu Dreisa (1576), Hans Eisenach (1557), Heinz Lichscheydt (1557), Lotze Schotten (1557),

Hans Astenroth (1555), Claus Asterodt (1557), Hans Giersberg (1557), Bartel Ransbach (1555), Adam Stein (1555), Henne Schorpach (1555) und A. Bei dem letzten Namen ist es mehr als zweifelhaft, ob es sich um einen bürgerlichen Namen handelt. Denn 1346 wird in den hessischen Lehnsreversen ein Otto von Schorpach erwähnt. Diese Familie gehörte dem Ritterstand an und ist neben den Geschlechtern derer von Leimbach, von Lüder, von Homberg und von Schwerzell eine der ältesten der Schwalm.

Daneben gibt es eine Reihe von Familiennamen, die aus Ortsnamen mit der Bildung —er entstanden sind. Dabei bleibt es unentschieden, ob es sich hier um patronymische Namen handelt oder ob die Endung —er erst später fest wurde, wie ich an dem Namen Blumenauer gezeigt habe. Ähnlich wird die Entstehung des Schwälmer Namens Käsin=ger oder Kaisinger zu denken sein, der jetzt noch in Wasenberg fortlebt. Eine Ortschaft Kesingen lag in der Kesinger Aue zwischen der Furt= und Lossemühle bei Schrecksbach, bestand noch 1367 und wurde bald nachher wüst. Der Name wird im 16. Jh. Kessinger, im 17. Jh. Kaysinger und Keisinger, im 18. Jh. Kä= singer geschrieben, im Volksmund Kä= singer. So erklären sich Namen wie Eckhart Ranspecher (1557), Curt Stau= fenberger (1619), Adam Martöffer (1619), Curt Marburger (1609) u. a. m., deren Träger meistens dem Bauernstand angehören. Daneben findet sich gelegentlich auch die Bildung auf —mann, z. B. Contze Treysemann und Hans Treysemann. Es scheint, daß hier patronymische Bildung vorliegt.

Sehr zahlreich sind die Familiennamen, die von der Wohnstätte innerhalb einer Dorfgemeinde, von Haus und Hof, Acker und Wald, Weg und Straße hergeleitet sind (sog. Flurnamen). Sie beziehen sich mehr auf ländliche als auf städtische Verhältnisse. So heißt es z. B. 1555 Hans bey der brücken und Valten

vor der Brucken, 1610 aber schon Paul Bruck, Otto Brücke, auch Brückner, oder Henrich aus der Eichenmühl (1610), daneben aber schon 1592 Eichenmüller, ferner Henn in dem Hobe (1482), Henne in der Grube (1462), Nickel in der phar (1483), später Hen Imhoff, Grubenheyn, Paffhenne usw. Ähnlich lautete es Henn bey dem Borne 1555, Hen Born, dessen Sohn Henne Bornmann. Auch der Name Börner wird sich aus Bornmann erklären lassen. Ganz ähnlich ist die Entwicklung von Henne Buln (1555) und Bulnhenne (1555) aus Henne an dem Buhl (aus ahd. buhil „Hügel“) zu späterem Buhlmann und Bühlmann (1671). In die gleiche Linie gehören Namen wie Bachmann, Wassermann, Weidmann, Buschmann, Brückmann, Hofmann (Hoffmann), Süßmann (= Weidemann von ahd. siaza „Weide“) usw. Die Namen entwickeln sich oft aus Flurnamen zu Familiennamen, die am Träger auch bei einem Wohnungswechsel haften bleiben, wie der verstümmelte Name Rotzmaul aus urk. Rotes mul, einer Mühle im Kreis Alsfeld, die noch heute besteht.

Durch Zusammenwachsen ihrer Bestandteile entstehen so Familiennamen

wie Amend, Amberg, Vomhoff, Vonderau usw. Gleichbedeutend mit dem Familiennamen Amend, der 1397 noch Hans am Ende lautet und einen Bewohner bezeichnet, der am Ende eines Dorfes wohnt (vgl. Endemann), ist der Familiennamen Orth aus mhd. ort „Spitze, Ende, Ecke“ aus einem alten Gemarkungsnamen herzuleiten. Denn „Ortland“ bezeichnet den Grenzboden einer Gemarkung wie der Flurname „Sorge“ (mhd. Zarge = Grenze). Daher heißt es in Urkunden des 16. und 17. Jh.: eine Ortschaft an allen vier Örtern anstecken. Als Flurname findet sich das Wort z. B. in der Marburger Lokalbezeichnung „am Ortenberg“, in Mord-eiche (durch Prothese aus am Orteiche) und sonst noch, als Familienname in Ortemann (Ordmann), Ortmeier, Ortschaft, auch Ottschmidt, d. h. ein Mann, der seine Schmiede am Ende des Dorfes hat, gleichbedeutend mit Enkeschmidt (ma. das Eng = das Ende). Der häufige Name Orth läßt sich in der Schwalm bis ins 15. Jh. zurückverfolgen, z. B. Ludwig Orth (1471), Henn Orthie (1478), Johannes Ortt von Oberngrinzebach (1635), Wilhelm Orth (1740) u. a. m.

Wilhelm Schoof

## Der Landkreis Fritzlar-Homberg

als Sondertyp eines landwirtschaftlichen Kreises mit Großindustrie

Der Landkreis Fritzlar-Homberg, benannt nach den Städten Fritzlar und Homberg, die bis 1932 beide Sitz einer Kreisverwaltung waren, ist der zentrale Kreis im Regierungsbezirk Kassel. Benachbart sind der Landkreis Kassel im Norden, Melsungen, Rotenburg und Hersfeld im Osten. Im Süden schließt der Landkreis Ziegenhain an und im Westen haben Frankenberg, Waldeck und Wolfhagen ihre Grenze mit Fritzlar-Homberg gemein. Die Mitte des Kreisgebietes bildet das Waberner Becken, ein Teilgebiet der westhessischen Senke, die sich von der Wetterau bis nördlich

Kassel hinzieht. Im Süden schließt die Kreisgrenze den Löwensteiner Grund und einen Teil der Schwalmniederung mit ein. Der Kreis wird von meist reich bewaldeten Höhenzügen umrahmt, die sich im Südosten als Ausläufer des Knüllgebirges weit in das Kreisgebiet vorschieben.

Der Kreis ist dem Verkehr gut erschlossen. Die Main-Weser-Bahn durchquert ihn in nord-südlicher Richtung auf einer Länge von etwa 30 km. Fast parallel verläuft die Bundesstraße 3. Die Bundesstraße 254 schließt den Raum Homberg an diese beiden wichtigen